

Die Samtgemeinde Brome (ca. 16.000 Einwohner) liegt mit ihren Gemeinden in einer attraktiven Natur und Kulturlandschaft bei einer guten, familienfreundlichen Infrastruktur für alle Altersgruppen. Sie betreibt ein beheiztes Freibad mit einem 50m Schwimmerbecken, einem Sprungbecken mit 1-, 3- und 5m Sprunganlage, einem Nichtschwimmerbecken, einem Kleinkindbecken sowie 10.000m² Spiel- und Liegewiese in der Mitgliedsgemeinde Brome.



Wir suchen zur Verstärkung des Teams für die Freibadsaison 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Rettungsschwimmer (m/w/d)

Die Stelle ist in Voll- oder Teilzeit, befristet und die Einstufung erfolgt nach EG 3 TVÖD.

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes und Betreuung der Badegäste
- Leistung von erster Hilfe
- Pflege und Reinigung der Einrichtung

Ihr Profil

- Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft für Schichtdienst an allen Arbeitstagen, Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und erforderlichen Nachweisen bis zum 26.04.2024.

Per Mail an bewerbung@samtgemeinde-brome.de oder an die

Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Silke Meyer vormittags unter 05833-84-142 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Samtgemeinde Brome ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen der Geschlechter abzubauen und wird dies bei der Personalauswahl berücksichtigen.

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Mit der Abgabe der Bewerbung wird das Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten i.S. des NDSG vorausgesetzt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die eingereichten Unterlagen, soweit sie nicht zurückerbeten werden, datenschutzrechtlich vernichtet.